

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Grundlagen der Sprachheilpädagogik 2		o6-S-GShp2-102-mo1
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Sonderpädagogik III		Lehrstuhl für Sonderpädagogik III - Sprachheilpädagogik
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
6	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Ausgewählte Inhalte aus der Hals-, Nasen-, Ohrenheilkunde und Audiologie (u.a. Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie, Akustik); Diagnostik und Therapie von Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen inklusive Hörstörungen		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Selbst- und Sozialkompetenz Die Studierenden erarbeiten konzentriert Inhalte aus den medizinischen (Teil-)disziplinen HNO-Heilkunde und Audiologie. Methodenkompetenz Die Studierenden eignen sich systematisch Fachwissen aus den beiden medizinischen Disziplinen an und reflektieren diese kritisch hinsichtlich ihrer sprachheilpädagogischen Relevanz. Sach- und Fachkompetenz: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der physikalischen Akustik und der wichtigsten psychoakustischen Größen. Sie lernen Methoden der Hörprüfung kennen und Hörbefunde auszuwerten und zu interpretieren. Der Einblick in die Funktion und Anpassung von Hörhilfen befähigt die Studierenden zu fachkundiger Beratung und Anleitung hörbehinderter Kinder und Erwachsener. Darüber hinaus haben die Teilnehmer des Seminars Fachwissen hinsichtlich der Bedeutung und Problematik sprachheilpädagogischer Maßnahmen im Bereich der Rehabilitation Hörbehinderter erworben.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S + V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Hausarbeit (ca. 15 S.) oder c) Referat (ca. 30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 S.) oder d) Referat (ca. 30 Min.) und Klausur (ca. 30 Min.) oder e) mündliche Einzelprüfung (ca. 15 Min.) oder f) mündliche Gruppenprüfung (4 Personen, je ca. 15 Min.)		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Arbeitsaufwand</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
§ 99 (1) 1. Sprachheilpäd. Sonderpädagogik und Bezugswissenschaften der Sprachheilpädagogik SO		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2013) Erste Staatsprüfung für das Lehramt für Sonderpädagogik Sprachheilpädagogik (2009)		